

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **St. Jönert** in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, **P. M. Schmidt**.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. — 1½ Sgr.

Antliches.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den Ober-Tribunalrath Kirchhoff zum Mitgliede des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten zu ernennen, und den praktischen Rerzten Dr. Th. Firsch und Dr. A. Sotted zu Königsberg i. Pr. den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Der Referendar Strauben aus Düsseldorf ist zum Advokaten im Bezirk des I. Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Der Kreisrichter Theys in Medebach ist an das Kreisgericht in Viefelsfeld versetzt.
Patente: Dem Fabrikanten C. Stahmer zu Georg-Marienhütte auf Einrichtungen an Eisenbahnbarrieren und dem Herrn S. P. D. Bissagay zu Pantin bei Paris auf einen Apparat zur Düngerfabrikation.

Deutschland.

8 Berlin, 16. Februar. Im Abgeordnetenhaus stand heute zunächst der Gesetzentwurf über die Theilung der Provinz Preußen zur Berathung. Gegen das Project der Trennung sprachen die Abgg. Kieffle und v. Sauten (Larpptischen), indem sie geltend machten, daß die geographische Lage der Provinz alle Theile derselben auf gegenseitige Unterstützung, ansehe, daß aus dem gemeinsamen Verkehr mit Rußland gemeinsame Interessen entspringen, daß diese Gemeinsamkeit der Interessen auch eine gemeinsame Verwaltung bedinge und daß die Ostpreußen keine Trennung mit Westpreußen wünschten.

Der Minister des Innern nahm der ganzen Frage gegenüber eine ziemlich objektive Haltung ein. Die Regierung, bemerkte er, habe den Vorschlag der Trennung nicht früher machen können, weil sie noch keine Erfahrung aus der Wirksamkeit der Provinzial-Ordnung gesammelt habe. Sie habe aber andererseits mit dem Vorschlag nicht länger zögern dürfen, weil sich sonst die Provinzial-Ordnung in einer Weise eingelebt haben würde, welche die Ausführung des Planes ungemein erschwere. Im Uebrigen gab der Minister die Entscheidung ganz dem Hause anheim.

Als Fürsprecher des Theilungsplanes traten auf: Abg. Wehr (König), der betonte, daß die Provinz Preußen eine wesentlich andere communale Entwicklung erfahren habe, als die übrigen Provinzen, und daß ihre beiden Theile eigentlich nie eine einheitliche Provinz gebildet hätten; Abg. Windt-

horst (Viefelsfeld), der übrigens nur für die Vorlage stimmen wollte, wenn ihm die überwiegenden Vortheile der Trennung nachgewiesen seien, und Miquel, der schon bei Berathung der Provinzial-Berathung diese Frage für vollkommen geklärt gehalten hat und sie nicht vom Standpunkt eines Theils der Provinz gelöst sehen möchte, weil sie mehr eine Staats- als provinzielle Frage sei. Letzterer Redner war auch der Ansicht, daß die Bewohner der ganzen Provinz nach wenigen Jahren die Trennung als eine Wohlthat anerkennen würden, und daß schließlich nach dem Erlaß der neuen Gesetzgebung ein Widerstreben gegen die Theilung unbegründet sei. Eine Provinz mit einer Längenausdehnung von 65 Meilen eigne sich nicht für eine einheitliche Verwaltung. Die Leistungsfähigkeit beider Theile genüge auch vollständig für Erfüllung ihrer Aufgaben.

Nachdem das Haus beschloffen hatte, den Gesetzentwurf durch Plenar-Berathung zu erledigen, ging dasselbe zur Staatsberatung über und genehmigte zunächst die Anträge der Budget-Commission auf eine an die Regierung zu richtende Aufforderung wegen Vorlegung von Gesetzentwürfen über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung in der nächsten Session und auf Einziehung von 15 Regierungsrathsstellen. Dann wurde der Antrag des Abg. Bernhardt auf Errichtung von Fortschulen mit Rücksicht auf die Erklärung der Regierung, daß sie bereit sei, nochmals den Versuch mit Errichtung von facultativen Fortschulen zu machen, durch Uebergang zur Tagesordnung beschieden.

Bei der alsdann eröffneten Berathung über den Etat des Cultusministeriums hatte der Chef desselben die ersten Angriffe von Seiten einiger evangelischer Geistlichen (Schumann und Richter-Sangerhausen) zu bestehen, die ihren alljährlich wiederkehrenden Antrag auf Aufhebung des Brandenburgischen Domstiftes unter anderem mit der Behauptung begründeten, daß die Abtönung vor der Kirche und das sittliche Gefühl des Volkes eine Abstellung solcher Zustände verlange und so zur Beseitigung des bis jetzt angewendeten Grundgesetzes: Stat pro ratione voluntas.

Thnen schloß sich Abg. Jelle mit Angriffen gegen den Domherrn Eulenburg und mit der Bemerkung an, daß mit diesem Antrage der Regierung eine sehr bruchene Brücke zur Beseitigung einer unthunlichen Ruine errichtet sei.

Der Regierunqs-Commissar Jorch stellte alsdann fest, daß der Gesetzentwurf über die Aufhebung des sächsischen Domstiftes im Ministerium auf Meinungsverschiedenheiten gestoßen sei und deshalb in der gegenwärtigen Session nicht mehr eingebracht werden könne.

Alsdann wurde der Antrag Schumann wiederum angenommen und ein Antrag des Abg. Eberly auf ungefähmte

Vorlegung eines Gesetzentwurfs über Aufhebung des sächsischen Domstiftes unter allgemeiner Theilnahme abgelehnt.

Abg. Dr. Franz unterzog darauf die Verwaltung des Cultusministeriums einer scharfen Beleuchtung. Die Thätigkeit des Cultusministeriums sei keine aufbauende, sondern eine zerstörende, besonders im Ressort des Unterrichts, wo er ansehnend die größten Vorbeeren geerntet habe. Durch den Culturkampf würden alle guten Maßregeln gehemmt und überall zeigten sich nur Trümmer und Ruinen. Zu den Folgen des Culturkampfes zählte Redner die wachsende Erbitterung im Volke und den sichtlich zunehmenden Mangel an Achtung vor dem Gesetze; Aufgabe der Landesvertretung sei es, sich ernstlich zu fragen, ob es zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt dienen könne, wenn bei einer Bevölkerung von 8 Millionen Gefühle der Bitterkeit dadurch wachgerufen würden, daß man ihr religiöses Bewußtsein mit Füßen trete. So dränge sich die Ueberzeugung auf, daß wir keine von Wohlwollen für die katholische Bevölkerung besessene Regierung hätten, sondern eine Regierung, welche die Gewissensfreiheit unterdrücken wolle.

Auf diese vortreffliche, von den Nationalliberalen öfters mit Gelächter und Kundgebungen des Widerspruches unterbrochene Rede, glaubte der Cultusminister eine Antwort nicht ertheilen zu brauchen, was ihm seine Freunde aus dem nationalliberalen Lager bekräftigten. Indessen konnte der Minister es sich doch nicht verlagern, auf einige Vorwürfe und Beschuldigungen zu antworten. So solle die Partei des Vorredners den Culturkampf in die Schule hineintragen und der katholische Clerus die Konsequenzen der Majelese verschuldet haben. Nicht bei der Regierung, sondern bei den Bischöfen hätte man Hülfe suchen sollen, weil diese durch die Nichtbeachtung der Gesetze die beklagenswerthen Zustände herbeigeführt hätten. Eine laze Anwendung der Kirchengesetze halte er gegenüber der Partei des Vorredners nicht am Platze. Dieser, der enge Beziehungen zu einem hervorragenden Blatte seiner Provinz unterhalte und den man den schließlichen O'Connell nenne, möge seine Autorität gebrauchen, am allen Provocationen ein Ziel zu setzen.

Dann wurde die weitere Berathung auf morgen vertagt.
Berlin, 17. Febr. Auf die Behauptung der „Nat.-Lib. Corr.“, daß die Conservativen im Reichstag auch mit der deutschen Reichspartei die Majorität nicht haben würden und ein Bündniß mit dem Centrum eingehen wollten, wird in der „Kreuzztg.“ folgendes geantwortet: „Daß auch im neuen deutschen Reichstage die beiden Fractionen der Rechten: die „conservative“ oder „deutsche conservative“ Fraction, oder wie sie sich sonst nennen mag — der Name thut hier nicht wenig zur Sache — und die „deutsche-

Nach Jahren.

Criminalgeschichte von J. D. S. Temme.

21) (Fortsetzung.)
Die Frau Walter hatte, wohl nicht ohne Absicht, entgegen, der Baron habe ihr nie von einem Unfrieden gesprochen.

Die Dame hatte sich in der That dadurch reizen lassen. „Ich glaube es“, versetzte sie. „Er hätte näher auf die Streitigkeiten eingehen müssen, und dadurch wäre zum Vorschein gekommen, daß die Frau auf seinen Vorwurf ihm zehn zurückgeben konnte.“

Ein ander Mal, als sie denselben Gegenstand wieder zur Sprache gebracht, war sie in Eifer gerathen, und sie hatte plötzlich ausgerufen:

„Und der Tod der Baronin auf der Höhenburg! Warum mußte die vortreffliche Dame sterben? und wer war ihr mehr Dank schuldig, als jenes Fräulein Helene Haller? Ah, ich habe sie kennen gelernt, und wenn ich hätte reden wollen! Wenn ich es noch wollte! Aber ich darf ja nicht, um meines armen Kindes willen. So mag denn auch jenes Verbrechen im Grabe ruhen für sie Beide, mit allem dem Anderen, was sie manche Jahre lang zusammen ausgeübt haben!“

Ein Gedanke war bei der letzten Mittheilung über mich gekommen.

„Sollte nicht“, mußte ich die Frau fragen, „die Französin die Gehälfen des Barons bei dem Morde gewesen sein? Sie hat diese unbedingte Gewalt über ihn, sie hat ihn unzweifelhaft zu der Verbindung mit ihr gezwungen, wahrscheinlich sogar auch zu der Trennung von seiner ersten Gattin, dem Fräulein Haller.“

Die Frau Walter schüttelte den Kopf.
„Wäre die Französin die Theilnehmerin des Mordes, der Baron hätte das Fräulein gar nicht heirathen dürfen, und wenn jene erste Ehe eine unglückliche wurde und zuletzt aufgelöst werden mußte, war denn nicht vielmehr das gemeinsame Verbrechen jenes finsternen Gespenst, das zwischen die Gatten trat, das ihnen, wenn sie ihres Kindes sich freuen wollten, zurief: Ihr Mittermörder, an dem Kinde haftet der Fluch Eurer bösen That!“

Ich mußte das Gespräch mit der Frau Walter abbrechen. Auf der Landstraße sah ich Herrn van Roeloff näher kommen.

Der Mensch will hierher, Frau Walter?

Sie bejahte mit Beklemmung.

Was hat ihn hierher geführt?

Ich fürchte, er will Geld erpressen.

Von wem?

„Von Beiden, vom dem Baron, von der Französin. O, dieser Mensch weiß am Meisten, er weiß Alles, er kann sie Alle vernichten.“

Er war zur Zeit des Mordes an dem Orte des Verbrechens, fiel mir ein. „Sollte er nicht gleichfalls ein Mittheilnehmer des Mordes sein?“

„Aber er verhandelte mit dem Fräulein Haller“, rief die alte Frau.

Ich hatte nur noch Zeit, sie zu fragen, wie der Herr van Roeloff sie Alle hier habe aufgefunden können.

„Er gefand es mir offen“, erwiderte sie: „Er hatte auf der Höhenburg sich nach mir erkundigt; mein Aufenthalt war dort bekannt; so hatte er keinen Zweifel über den des Barons.“

Ich trennte mich von der Frau. Sie blieb im Garten, in dem sie wohl auch den Herrn van Roeloff treffen sollte. Ich entfernte mich nach einer Seite, auf der ich dem Menschen nicht zu begegnen hoffte. Sein spähendes Auge hatte mich schon gewahrt. Er trat mir entgegen.

„Ah, Sie waren mir hier schon zuvorgekommen!“

„Ich glaube schwerlich“, erwiderte ich ihm, „daß ich hier den gleichen Zweck verfolgte, der Sie hierher führt!“

Er lachte in seiner finsternen Weise.

„Wer weiß doch! Uns Beide führen Geheimnisse hierher.“

Der Unterschied ist wohl nur, daß Sie Geheimnisse suchen, und ich sie besitze.“

„Sie meinen, ich suchte Ihre Geheimnisse?“

„Unzweifelhaft mein Herr!“

Mir fiel plötzlich etwas ein.

„Sie haben Recht, mein Herr! Einige Wochen vor jenem Tage, als ich Sie bei der Höhenburg mit dem Fräulein Haller sah, waren Sie in der Gegend durch Streikbriefe verfolgt! Wurden Sie später ergriffen?“

Keines meiner Worte hatte ihn verlegen gemacht.

„Ich wurde nicht ergriffen, mein Herr. Ueberhaupt haben Gerichte und Polizei mich nie in ihren Händen gehabt.“

Ich hatte Glück, freilich auch Verstand! Uebrigens, mein Herr, bin ich erfreut, Sie wiederzusehen. Ich versprach Ihnen gestern noch Einiges aus dem Vorleben Ihrer früheren vier Inquisiten, oder derjenigen Personen, denen Sie gern die Ehre erweisen hätten, sie zu Ihren Inquisiten zu machen. Lassen Sie hier gleich meines Versprechens mich entschuldigen.“

„Sie wollten mir erzählen, daß die sächsische Baronin Wiltingen Ihre Geliebte gewesen sei!“

„Richtig, mein Herr! Aber auch, wie der Baron Emmerich sie sammt dem Fräulein Haller entführte. Freilich wurde er im Grunde, wenn auch nicht von den beiden Damen, so doch von der tugendhaften Madame Bernard sehr

wider seinen Willen entführt und — lassen Sie sich die Geschichte erzählen, der Baron hatte einen kleinen Vorhang, sagte ich. Es war seine Leidenschaft und sein Metier. Er hatte diesmal ein doppeltes Unglück dabei gehabt. Zuerst, daß sein Gegner, den er betrog und rusphte, der Liebhaber der kleinen Madame Bernard war, aber ein verschämter, der mit ihm voll Groll und Wuth gegen seinen glücklichen Gegner und Nebenbuhler sich fühlte, diesem schart auf die Finger paßte, die Volten und anderen Kunststücke bald durchschaute und den vortrefflichen Baron Emmerich laut für einen Dieb und Betrüger erklärte. Der Baron mußte ihn fordernd. Auf Pistolen, verlangte der Gegner, ein französischer Officier. Der Baron mußte die Pistolen annehmen. Aber zu einem Schusse daraus ließ er es nicht kommen. In der Nacht vor dem zum Duell bestimmten Tage wurde der französische Officier auf dem Wege zu seinem Hause erschossen. Ganz künftgerecht, mit einem Banditendolche und einem Banditenstöße. Leider für den Baron wurde auch die Person des Banditen ermt telt. Der Mensch hatte die Unverschämtheit, zu behaupten, daß er von dem deutschen Baron gebunden sei, er bezeichnete den Baron Emmerich, und dieser gedachte der ausgezeichneten italienischen Justiz, die den inländischen Banditen laufen läßt und den deutschen Edelmann hängt, und er machte sich auf und davon, und dabei entwand ein großartiger Weiskampf zweier edlen Seelen, der schließlich zu einem heftigen Kreuzfeuer gegen den armen Baron sich gestaltete. Er wollte wieder dem Fräulein Haller sein Schicksal und sein Leben anvertrauen; die edle deutsche Dame eiferte ihm wohl mehr Gewähr, als die tugendhafte Französin. Sie war auch bereit, ihn zu retten, obwohl er ihre Bereitwilligkeit durch das duldende Anhören schwerer Strafpredigten erkaufen mußte. Allein Madame Bernard hatte ihn nicht aus den Augen gelassen, überraschte das Paar im Moment der Abreise, verlangte, daß der Baron mit ihr reisen und das Fräulein verabschieden solle und drohte mit allen Schrecken des Gerichts, wenn ihrem Verlangen nicht sofort entsprochen werde. Sie war die Frau, ihre Drohung zu verwirklichen. Sie wurde dennoch la dupe de l'affaire. Das Fräulein mußte zurücktreten; der Baron reiste mit der Französin allein ab. Drei heimlich zwischen dem Baron und dem Fräulein gewechselte Worte hatten aber zu einer allerliebsten Intrigue genügt. Als der Baron mit Madame Bernard die Schweiz erreicht hatte, stellt auf der nächsten Station Fräulein Haller sich den Beiden vor, und der Baron und das Fräulein erklären der Französin, wenn sie die Kammerfrau des Fräuleins werden wolle, könne sie mitreisen, sonst — und das drohte der Baron ihr heimlich, in Abwesenheit des Fräuleins — sonst werde sie einfach in die erste beste Kesselpalte des St.

Reichspartei" allein noch nicht die Majorität haben, ist allerdings nach den Lehren des alten Adam Riese unbestritten und mir auch vor Einsicht des Artikels der „N. L. C.“ nicht zweifelhaft gewesen. Eben so sicher ist aber, daß auch Nationalliberalen und Fortschrittspartei zusammen, „auch unter Zuzurechnung einiger Wilden“, nicht die Majorität haben werden. Die Nationalliberalen werden also, wenn sie in einer Frage die Majorität haben wollen, nicht mehr die Wahl haben, diese mit oder ohne die Conservativen zu bilden. Sie werden immer mit der conservativen Fraction rechnen müssen. Es ergibt sich daraus allein schon, daß das Gewicht der conservativen Anschauungen vergrößert ist, und daß es den Herren Nationalliberalen schwerer, als bisher, werden wird, ihrem linken Flügel zu gefallen, die Regierung in solche Zwangslagen zu drängen, wie weiland bei dem Reichsmilitärgefehl. Denn dessen können die Herren allerdings wohl sicher sein, daß die Conservativen auch in Zukunft nicht geneigt sein werden, die Schlepptreue des Nationalliberalismus abzugeben. Sie werden sich sicher nicht scheuen, für ihre Ueberzeugung stets und auch dann einzutreten, wenn sie dadurch in die Lage kommen, mit dem Centrum zusammen zu stimmen. Die Rücksicht, mit welchen Parteien man zusammen stimmt, ist, bei allen principiellen Fragen gewiß, in keiner Weise entscheidend, und die national-liberale Fraction selbst hat nie Anstand genommen, mit dem Centrum zu stimmen, wo beide die gleichen Grundsätze vertraten. Daß die conservative Partei aber ihrem innersten Wesen nach nicht „ein Bündniß mit den Ultramontanen“ eingegangen wird und kann, ist für jeden klar, der den Willen und die Fähigkeit hat, die Dinge zu sehen, wie sie sind. Auch die von der „N. L. C.“ abermals aufgestellte Behauptung, der Aufruf der deutschen Conservativen vom vorigen Sommer nehme ein solches Bündniß in Aussicht, ist einfach unwahr; und beweist, daß man entweder das Programm nicht mit Aufmerksamkeit gelesen oder absichtlich aus liberalem Parteinteresse den Conservativen Tendenzen andichtet, die sie nicht haben. Wir sind entschiedene Gegner des Liberalismus, wir sind nicht minder entschiedene Gegner des Ultramontanismus. Wir werden unsere conservativen Grundsätze verfechten, unbeflümmelt darum, ob man uns deshalb einmal als ultramontan und ein anderes Mal als liberal verzeichnet. Niemand kann verlangen, daß die Herren Conservativen ultramontan sein werden, aber man könnte doch zum Mindesten erwarten, daß sie wirklich conservativ sein würden. Das ist aber ungefähr eben so wenig der Fall, wie die Nationalliberalen wirklich liberal sind. Beide Parteien haben sich ihres wahren Charakters entäußert und sind zufrieden, wenn sie mit einigen kümmerlichen Resten ihres Parteiprogramms, die gerade hinreichen, den Schein aufricht zu erhalten, in den Dienst der Regierung treten können.

— Wie die „Germ.“ mittheilt, muß der Berliner Convent der ehrwürdigen Ursulinerinnen, nachdem das wiederholte Zuneigungsgesuch wegen des längeren Verbleibens derselben in Berlin von des Kaisers Majestät endgültig abgelehnt worden ist, nunmehr ohne Gnade zum ersten April d. J. seinen bisherigen segneten Wirkungskreis in der Provinz der höheren Töchterschule, der Elementarschule und des Waisenhauses für Mädchen aufgeben und die Stadt Berlin, in der die frommen Schwestern mehr als 20 Jahre gewirkt und der katholischen Gemeinde ihr Vermögen und ihre Kräfte gewidmet haben, vielleicht für immer verlassen. Die Trauer der Berliner Katholiken, die ihre Töchter und ihre Waisen bei den ehrwürdigen Schwestern, deren Thätigkeit als Lehrerinnen und Erzieherinnen von den vorgesetzten weltlichen Behörden stets rühmend anerkannt worden ist, so gut aufgehoben wußten, ist groß und das Mitleid mit dem barmherzigen Schicksal derselben um so inniger, als sie wissen, daß die armen Schwestern ohne die erforderlichen Reise- und Subsistenzmittel die Reise ins Ausland antreten müssen und bis jetzt noch kein sicheres Ziel für ihre Wandererschaft haben.

Aus dem Elsaß. 14. Febr. Der Hirtenbrief des Bischofs von Straßburg für die Fastenzeit hebt folgendermaßen an: „In den zwei zunächst abgelaufenen Jahren sind unsere Fastenhirtenbriefe von der Postzeit mit Beschlagnahme belegt, zeitweilig unsere oberhirtliche Wirksamkeit lahm und unsere Junge mundtot gelegt worden. Ob dies auf Grund des argwöhnischen Ranzelparagraphen oder sonst einer Verordnung geschah, lassen wir dahingestellt sein. . . Ob diese Maßregel aus Anerkennung unserer mit Selbstverleugnung gewährleisteten Friedensliebe in Scene getreten, um die anderwärts eingetretenen unseligen Erscheinungen außer Sicht zu stellen. . .“ Dann drückt der Hirtenbrief ein Stück aus

Gottward geworfen. Die Französin wußte, daß der Baron der Mann war, seine Drohungen wahr zu machen. Sie übernahm die Rolle der Kammerfrau des Fräuleins und ließ dabei niemals ihren Bock aus dem Auge, Frau Baronin Willingen zu werden.

„Das, mein Herr,“ schloß der Herr von Roelof, „ist die Einführungsgeschichte des Baron Emmerich, des Fräulein Haller und der Madame Bernad.“

„Und“, mußte ich fragen, „in welcher Verbindung steht mit ihr die Ermordung der alten Dame auf Schloß Hohenburg?“

„Ich verstehe Ihre Frage nicht,“ meinte er.

„Nach Ihrer gestrigen Mittheilung wäre ein Verlangen des Fräulein Haller für den Baron das Motiv des Mordes gewesen!“

„Hm! Aber nehmen wir an, ich hätte die Sache so dargestellt; ich verstehe noch immer Ihre Frage nicht.“

„Aus Ihrer heutigen Mittheilung muß oder soll man schließen, die Französin habe den Tod der Dame gefordert.“

„Die Französin nicht! — Aber Frau Walter wartet auf mich. Auf Wiedersehen, mein Herr!“

Der blickliche, freche Mensch ging damit.

einer Gomitie des hl. Chrysostomus ab, welcher Kirchenrat noch nicht als „Reichsfeind“ wird können confiscirt werden. — Gegenüber anderweitigen Meldungen über die in der gestrigen Bundesrathssitzung angeblich erfolgte Annahme des Antrags des Justizauschusses des Bundesraths, betreffend den Sitz des Reichsgerichts in Berlin, ist aus dem Protocoll zu constatiren, daß nur die den Sitz des Reichsgerichts betreffende Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten von Leipzig dem Justizauschuß überwiesen worden ist.

— Disjunctio wird geschrieben: „Alle Mittheilungen über Vorlagen für die nächste Reichstagsession sind mit großer Vorsicht aufzunehmen, denn es besteht bis jetzt wenigstens die Absicht, die Session möglichst auf die Berathung des Reichshaushalts zu beschränken und außerdem nur die dringendsten gesetzgeberischen Aufgaben vorzunehmen. Daher ist auch irrthümlich, was über die Vorlage eines Reichsvereinseingesetzes geschrieben wird. Ebenso wie im Landtage, so sollen nach der Absicht der Reichsregierung auch im Reichstage erst während des nächsten Winters größere legislatorische Arbeiten in Angriff genommen werden.“

Stettin. 13. Febr. Wegen des freisprechenden Erkenntniß des hiesigen Appellationsgerichts in der gegen den Pastor Augustin-Duchow erhobenen Anklage auf Majestätsbeleidigung hat der Staatsanwalt Schmidt in Anklam die Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet.

Aus Weßfalen. 16. Febr. In der Sitzung des Herrenhauses am 10. d. M., in welcher über die Petition der Pfarer der Diocesen Paderborn und Münster in Betreff des Religions-Unterrichts verhandelt wurde, machte der protestantische Baron v. Senff-Pilsach, nach dem stenographischen Bericht, folgende Aeußerung:

„H. H. Ich will mich nicht in einen Disput mit dem Herrn Regierungs-Commissar darüber einlassen, in wie weit die katholischen Gemeinden verpflichtet sind, in wie weit sie frei sind in Betreff der Anordnungen der Staatsregierung. Ich habe nur auf ein paar factische Verhältnisse hinzuweisen. Wir haben im preussischen Lande verurtheilte Bischöfe. Ich nenne z. B. den Fürstbischof v. Förster, den Erzbischof Grafen Ledochowski, den Bischof v. d. Marwitz, gegen die ich noch nie von irgend jemand ein beschuldigendes Wort gehört habe. Ich kann mich erlauben, wo ich will, ich bekomme stets die Antwort, es sind rechtschaffene, brave, tüchtige Männer. Das ist ein Beispiel in Preußen. Wie steht es in anderen protestantischen Ländern? In Sachsen? namentlich in Württemberg? Ist da etwa Unordnung, Verwirrung, Revolution, wie man sich einbildet? Nein, es ist tiefer Friede, und namentlich tiefer Friede unter den Confessionen, und nach diesen Beispielen würde ich wünschen, daß auch bei uns mehr oder weniger die Sache behandelt werden möchte; namentlich wenn man beherzig, wie seit Jahrzehnten die Katholiken viele Unterthanentreue bei uns bewiesen und auf den Schlachtfeldern mit ihrem Blute besiegelt haben.“

Nach. 15. Febr. Der kgl. Regierungs-Präsident dahier hat, laut der „N. B. Z.“, nachstehende, die Ausführung der Cultusstößen in den katholischen Kirchengemeinden betreffende wichtige Verfügung erlassen:

Nach, den 21. Januar 1877. Im Anschluß an meine Verfügung vom 5. März d. J. Pr. 388 — betreffend die Ausführung der Cultusstößen in den katholischen Kirchengemeinden — ist den Kirchenvorständen folgende Mittheilung zu machen: I. Die staatliche Genehmigung der Umlage ist von der Exeutorial-Erklärung derselben zu unterscheiden. Während die letztere zugleich die Genehmigung enthält, schließt die Genehmigung noch nicht die Vollstreckbarkeit der Umlage ein. Diese Unterzeichnung wird mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 10 des Gesetzes vom 22. April 1877, betreffend die Einstellung der Leistungen für die Geistlichen, von praktischer Bedeutung. Sofern andere gesetzlich begründete Bedenken nicht vorhanden sind, steht nach einer Ministerial-Erklärung vom 2. Dec. d. J. die angezogene Gesetzstelle allein der Genehmigung von Umlagen auf die Gemeindeglieder für Leistungen an die Geistlichen, selbst wenn dieselben nicht unter den § 6 des angeführten Gesetzes fallen, keineswegs entgegen. Das Gesetz verbietet nur die Beitreibung solcher Umlagen im Verwaltungswege und die Erhebung und Zahlung derselben durch die Staats- und Gemeindeglieder. Ich werde also die Genehmigung zu solchen Umlagen nicht länger verweigern. Dagegen wird die Vollstreckbarkeit-Erklärung nicht erfolgen, und kann die Einziehung der Beiträge durch die genannten Empfänger nicht erfolgen. In der Verfügung, durch welche ich die Genehmigung der Umlagen erteile, werde ich zugleich aussprechen, für welchen Theil mir die Umlagerolle zur Vollstreckbarkeit-Erklärung vorzulegen ist. Die Staats- und Gemeindeglieder-Exeutorial-Erklärung der bloß genehmigten, nicht vollstreckbar erklärten Umlagen nicht erheben, selbst wenn dieselben mit Genehmigung der kgl. Regierung den Empfang und die Einziehung der kirchlichen Umlagen übernommen haben. II. Ofr. III. o meiner Verfügung vom 5. März 1876. Der mit den Beschläffen bezüglich der Umlagen vorgelagerte Etat muß mit Genehmigung der bischöflichen Behörde v. J. zur Zeit des kgl. Herrn Commissarius für die erzdiöcesane Verwaltung in der Erzdiocese Köln versehen sein. Der § 47 des Gesetzes vom 20. Juni 1876 hat den Art. 47 des Fabrik-Decrets aufrecht erhalten. Die Functionen der bischöflichen Behörden werden gemäß § 9 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 jetzt von dem genannten Hrn. Commissar wahrgenommen. III. Es ist nicht dagegen zu erinnern, daß die Bürgermeister für die Kirchenvorstände die Heberollen anfertigen, wenn ein Einverständnis beider Theile hierüber zu Stande kommt. Jedenfalls sind die Bürgermeister verpflichtet, den Kirchenvorständen auf deren Kosten das zur Aufstellung der Heberollen erforderliche Material, beispielsweise die Listen über die der Kirchensteuer zu Grunde zu legende Staats- oder Gemeindeglieder zu beschaffen. IV. Die von mir exeutorial erklärten Kirchensteuern werden im Wege der Verordnung vom 24. Nov. 1843 eventuell zwangsweise beigetrieben. Der Kirchenvorsteher, welchem die Kirchenverwaltung und die Rechnungsführung übertragen ist, resp. angestellter besondere Revisor, ordnet das Zwangsverfahren an (§ 3 der Verordnung). Da die Kirchenvorstände sich schwerlich eigene Exeutions-Organen beschaffen werden, so werden sie wegen Verweigerung der Exeutionen der Staats- oder Gemeindeglieder mit den Vorgesetzten derselben die nöthigen Vereinbarungen zu treffen haben. Neuesten Falles werde ich den Beamten, dessen sich der Revisor zu dem gedachten Zwecke zu bedienen hat, bezeichnen. Der kgl. Regierung-Präsident, gez.: v. Leipzig. An den kgl. Landrath zc.

Dresden. 16. Febr. Das „Dresdner Journal“ schreibt: Lärmt sich die Zahl derjenigen Ortschaften des Königreichs Sachsen, in welchen die Kinderpest aufgetreten ist, in neuerer Zeit nicht unmerklich vermehrt. Bis jetzt sind seit dem 5. Februar d. J. in 10 Ortschaften Seuchensfälle con-

statirt worden. Seitens der betreffenden Behörden werden die erforderlichen Maßregeln zur Unterdrückung der Seuche und zur Verhütung der Weiterverbreitung derselben kräftig gehandhabt, und es steht zu erwarten, daß diese Maßregeln von Erfolg sein werden.

Aus Posen. 14. Febr. Im Betreff des Weich- und Communionsunterrichts bringt die „Pr.“ folgenden Ministerialerlaß, der als Vergleich mit der preussischen Praxis dienen möge. Er lautet:

„Soweit die Vorbereitung der katholischen Jugend zum Empfange der h. Sacramente durch Unterricht in den Volksschulen zu vermitteln ist, wird dieselbe der Regel nach einem Bestandtheil des Religionsunterrichts bilden müssen, welcher in den durch die Lehr- und Stundenpläne bestimmten Unterrichtsstunden zu erteilen ist. Sollten jedoch an einzelnen Orten die Verhältnisse es erfordern, daß hierzu ein besonderer Vorbereitungsunterricht außer der regelmäßigen Unterrichtszeit erteilt werde, zu welchem die Schüler von Seite der Schule verhalten werden sollen, so ist zu Folge des Erlasses des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht an sämtlichen Volksschulbehörden nach § 5 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 und nach § 50 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 nothwendig, daß die betreffenden Kirchengebörden ihre Verfügung dem Leiter der Schule durch die Bezirkschulbehörde verfahren. Der Gewährung dieses bezüglichen begründeter Ansprüche stehen die Schulgesetze nicht entgegen, nur ist aus pädagogisch-didaktischen Gründen daran festzuhalten, daß ein solcher außerordentlicher Religionsunterricht von dem ordentlichen Religionslehrer der Schule erteilt, auf die einige Wochen des Schuljahres umfassende Dauer beschränkt werde und in den Schullocalitäten wie der ordentliche Religionsunterricht stattfinden. Ergeben sich zwischen der Kirchengebörde und der Bezirkschulbehörde Differenzen, so haben die höheren Schulbehörden insanzumäßig zu entscheiden.“

Stuttgart. 17. Febr. Die Frage des Reichsgerichts wird vor die Kammer gebracht werden. Die Vinte gebekt zu beantragen, daß das Reichsgericht in Leipzig domicilire.

Frankreich. Paris, 16. Febr. Eine zweite Subscriptions-Liste zu Gunsten der zu errichtenden katholischen Universität in Toulouse weist das günstige Resultat von 266,230 Frs. auf. Bis zum 25. Januar d. J. betragen die eingezahlten freiwilligen Beiträge für die katholische Universität zu Paris die Summe von 1,447,331 Franks.

Italien. Rom, 15. Febr. Aus der Rede, welche der hl. Vater an die Fastenprediger hielt, haben wir folgende Stelle als besonders merkwürdig hervor: „Die Straßen Roms trauern, weil sie eine Menge von Tempeln entstehen sehen, in welchen Sünde und Irthum gelehrt werden. Sie weinen, weil sich hier täglich neue Schulen erheben, welche die Religion Christi wüthend bekämpfen und Lehren vortragen, welche dem katholischen Glauben zuwiderlaufen. Sie weinen, weil sich dort gewisse bössliche Häuser täglich aufthun, welche Herz und Geist, namentlich bei der Jugend, verderben. Was aber unseren Schmerz noch mehr steigert, ist der Umstand, daß dieses System der Corruption nicht allein gebildet, sondern, was noch mehr zu beklagen, durch die Macht derjenigen, welche die Regierung in Händen halten, derart gefördert wird, daß die Diener Gottes kaum ihre Stimme erheben dürfen, um dem Uebel zu wehren. . . Aber trotz dessen haben die Diener des Heiligthums die Pflicht, die menschliche Gesellschaft vor dem Abgrund, an welchem sie steht, zu warnen.“

Schweden und Norwegen. — Die Theilnahme Schwedens an der Pariser Weltausstellung ist, der „N. A. Z.“ zufolge, nunmehr von der Regierung im Prinzip beschlossene, und wird dem Reichstage eine beschließende Vorlage gemacht werden. Die Regierung habe von ihrem Vorkommen in Paris ein Schreiben erhalten, worin ausgesprochen wird, daß es unangenehmem Aufsehen erregen würde, falls Schweden sich entschliesse, an der Weltausstellung in Paris keinen Theil zu nehmen. Der Gesandte hebt die Gründe hervor, welche in handelspolitischen, kommerziellen und finanzieller Beziehung dafür reden, daß Schweden Theilnahme an dieser Weltausstellung vielmehr nach einem möglichst großartigen Maßstabe stattfinden müsse, und macht geltend, daß Schweden weit mehr Interesse hat, sich auf dieser Ausstellung repräsentirt zu sehen, als auf den Ausstellungen in Wien und Philadelphia.

Rußland. Die Wiener „Presse“ meldet aus Moskau vom 15. d.: „Gestern von der Kaiserlichen Armee eingetroffene Nachrichten hat der Kaiserliche General (Grenzer) von Arzu Tschel ein Vorposten-Scharmägel zwischen Russen und Türken statt gefunden. Der Armeecommandant, Großfürst Michael, gab strengsten Auftrag, den russischen Vorposten jede Provocation unter Androhung schwerer kriegsrechtlicher Strafen zu unterlassen. Von Tabris sind höhere persische Offiziere in Erzerum bei den russischen Corps-Commandanten eingetroffen. Die persischen Truppen sind bei Chors concentrirt und gegen diese Aufstellung zwölf türkische Bataillone nach Man gesandt worden.“

Das Blatt Katkows und Ogan der Altrossen, welches mit den höchsten russischen Gesellschaften in Verbindung steht, die „Moskowskije Wiedomosti“, bespricht in einem Leitartikel die Stellung des englischen und des österreichisch-ungarischen Cabinetes zu der vom russischen Cabinet verfolgten Orientpolitik. Es unterliegt keinem Zweifel, fährt u. A. das Blatt aus, daß, wenn England auf die Möglichkeit eines Erfolges bei einer Unterwerfung der Türkei rechnen könnte, es dies auch heute, wie vor zwanzig Jahren thun würde. Ist aber erscheint dies nicht thöricht. Und dabei drohte die Opposition, die gar nicht daran denkt, der Regierung ihr Mißtrauen zu äußern, der Türkei und verlangte, daß England in der Pres- sion auf dieselbe nicht hinter dem andern Rücken zurück- ziehe: die Regierung aber sagte sich, schenken diesem Verlangen, organisierte das allgemeine Concert und erlangte im Resultate daselbe, was es nur bei einer directen Unter-

staltung d. status quo wegen auch sei die Erwünschtheit, die Politik klarungen ment über lungen O. gartens d. rischen S. das Bureau Lord Salisbury Solidaria. lischen ver. Oesterreich gegen eine Weise exist ein enges, Politik mi. Es möglich. päpsten d. nur unter nichts unter den Grad daß Pallia sein, in d. zwischen d. in Erwägung Combinatio. St. A. Freisen wi. Fürst G. seine Den. jedoch den rigen Auge. Märkte sich sich alsdann

Roussie. hat Pacha Sultan. schläge nach wisse noch lung wieder. — Der same Unter auf wichtige

New-Y. soll in einer — Ein A. 1,000,000 \$ **Wahst.** beschloß mit Louisian **Newor.** Gouverneur welchem der Tpäter, wel Motus der :

Erste Fr. Nach un 3 Rathen. Ruffen Ba. Kreuz- und Frontlänge von 9 □ M. senfäden sind also wegen circa 1/4 Ru. nung für 3. Bisher z. nichts; man ohne Nachh. Stadt mit g. rigkeiten selbst Plätze und oben angegeb. 8 Ruffen fi. Baustelle in werden muß herausgegeben. auch ein j. splisse decken die ihrer Fre. dings manchi. Ohne an bis 100 Tha. theuern Weg werden müß durchschmittl. a) 20 R. lan b) 10 " c) 8 " "

Diese Str. Ruffen Fron. legen 42 Th. Für mitt. sich die Rech. a) wie oben b) 30 □ R. c) 24 □ R. f

werden werden
der Suche
selber kräftig
Regeln
Beicht- und
B. folgenden
hischen Bra-
Jugend zum
den Volks-
nach einen
affen, welcher
unten Unter-
in einzelnen
ein beson-
higen Unter-
er von Seite
lge Claffen
an sämtl-
schulgesetz
und Unter-
daß die be-
Seiter der
Der Ge-
sehen die
b-dattischen
ordentlich
nächster der
Hohes um-
allocalitäten
Ergeben
schulbehörde
finanzmäßig
eichsgericht
denke gebekt
domicillire.

ons-Biste zu
tät in Tou-
ccs. auf.
eingezahlten
it zu Paris
r H. Vater
Siele als
m's trauern,
t, in welchen
n, weil sich
tion Christi
dem katho-
il sich dort
Herz und
Was aber
Hand, daß
t, sondern,
derjenigen,
ordnet wird,
den dürfen,
n haben die
liche Ge-
u w-rnen."

er Weltaus-
der Regie-
gion Christo
eine erung habe
allen, worin
hen erregen
taustellung
e hebt die
ommerzieller
Schweden
nach einem
und macht
ich auf die
Ausstellung-

om 15. d.:
enen Nach-
Tsch) ein
Michael, gab
Provocation
n zu unter-
in Erze-
eingetroffen,
und gegen
Man ge-

en, welches
ist in Ver-
spricht in
hen und
zu der
rientpo-
das Blatt
des Erfolges
es dies
ist aber
Opposition,
Braum zu
der Pres-
zurück-
wiesem Ver-
langte im
ten Unter-

staltung der Türkei wünscht konnte: die Erhaltung des status quo für dieselbe. Dieselben selbstständigen Ziele bewegen auch die Politik Oesterreich-Ungarns. Auch für diese sei die Erhaltung des status quo der Türkei eine Nothwendigkeit, um sie nach ihren Zwecken auszubilden. Ueber die Politik Oesterreich-Ungarns seien nicht so offizielle Erklärungen vorhanden, wie sie jetzt aus dem englischen Parlament über die englische vorliegen. Es seien aber die Handlungen Oesterreichs bezüglich Montenegro, Serbiens, Bulgariens bekannt, sowie die schwachvolle Deputation der ungarischen Studenten an den türkischen Oberbefehlshaber. Wie das Bureau Reuters' melde, habe auch auf der Rückreise des Lord Salisbury Graf Andrassy denselben von Neuem der Solidarität der österreichisch-ungarischen Politik mit der englischen versichert und zugleich die Mitteilung gemacht, daß Oesterreich gegen die Bildung neuer Vasallenstaaten und gegen eine russische Occupation Bulgariens sei. Auf diese Weise existire neben der quasi allgemeinen Harmonie noch ein enges, gesondertes Bündniß zwischen zwei Mächten, deren Politik mit der Russlands nicht identisch ist. Weder mit der Zustimmung Englands, noch mit der Oesterreich-Ungarns sei es möglich, für die Veränderung der Sachlage in der europäischen Türkei etwas zu erlangen. Ihre Zustimmung sei nur unter der Bedingung zu erlangen, daß für diesen Zweck nichts unternommen werde. Wenn die Krisis aber wirklich den Grad erreicht haben wird, wie man befürchten muß, daß Palliative nichts nützen, würde es da nicht an der Zeit sein, in Hinblick der vollständigen und engen Solidarität zwischen diesen beiden Mächten, daß auch die anderen Mächte in Erwägung zögen, welche ihren Interessen entsprechende Combinationen für sie in Aussicht ständen?

St. Petersburg, 16. Febr. In gut unterrichteten Kreisen wird mit Bestimmtheit versichert, der Reichskanzler Fürst Gortschakoff habe in der letzten Zeit wiederholt seine Demission angeboten. Kaiser Alexander ersuchte jedoch den Fürsten, seine Stellung im gegenwärtigen schwierigen Augenblicke nicht aufzugeben. Der Reichskanzler erklärte sich bereit, bis zum Mai zu bleiben. Derselbe wird sich alsdann nach Wiesbaden zum Kurgebrauch begeben.

Türkei.

Konstantinopel, 16. Febr. Die 'Italia' meldet: Midhat Pascha erhielt in Neapel eine wichtige Mitteilung des Sultans. Es scheint, daß Midhat in Folge britischer Rathschläge nach Konstantinopel zurückberufen werden soll. Man wisse noch nicht, ob ihn der Sultan in seine frühere Stellung wieder einsetzen oder bloß seine Rathschläge hören wolle. — Der 'Times' wird aus Wien gemeldet, daß eine bedeutende Aenderung in Konstantinopel bevorstehe und man sich auf wichtige Ereignisse gefaßt machen müsse.

Amerika.

New-York, 16. Febr. Der Nordversuch gegen Padard soll in einem Anfall von Geistesstörung verübt worden sein. — Ein Dampfer mit Kriegsmaterial im Werthe von 1,000,000 Dollars ist nach Konstantinopel abgegangen.

Washington, 16. Febr. Die fünfzehner-Commission beschloß mit acht gegen sieben Stimmen, die Wahlstimmen Louisianas' seien als für Hayes abgegeben anzusehen.

Neworleans, 16. Febr. Auf den republikanischen Gouverneur Padard ist ein Attentat begangen worden, bei welchem derselbe jedoch nur leicht verwundet wurde. Der Thäter, welcher ebenfalls verwundet ward, ist verhaftet; das Motiv der That ist nicht bekannt.

Bauordnung.

IX.

Erste Frage: Was kostet eine fertige Straße?
Nach unserm Stadtbauplane ist in der Regel eine Straße 3 Ruthen breit vorgeschrieben. Dann gehen aber auf 2 Ruthen Baufronte immer mehr als 3 Ruthen, da allen Kreuz- und Knotenpunkten gar keine oder nur die halbe Frontlänge einbricht; diese Kreuzpunkte haben eine Fläche von 9 Ruthen. Unsere im Stadtbauplane gezeichneten 45 Straßenstücke sind durchschnittlich 38 Ruthen lang und so kommt also wegen der Knotenpunkte auf je 2 Ruthen Fronte noch circa 1/4 Ruthen Fläche mehr und wir machen unsere Rechnung für 3 1/4 Ruthen.

Bisher zahlte der Bauwende für die Straße so gut wie nichts; man gab kaum dasjenige Terrain her, welches ganz ohne Nachtheil abgegeben werden konnte; dagegen hat die Stadt mit großen Kosten das theuerere Terrain unter Schwierigkeiten selbst kaufen müssen. Theuer sind die geräuchelten Plätze und die Koppeln für eine gewisse Tiefe. Von der oben angegebenen Durchschnittslänge von 38 Ruthen kommen 8 Ruthen für ein Koppeln zur Berechnung, welches als Baufläche in der Nachbarschaft zum ganzen Werthe tagirt werden muß; es kommt, soweit die von Herrn Rappenhöner herausgegebene Karte ergibt, auf jede Straße durchschnittlich auch ein zerstücktes Grundstück; nehmen wir an, die Abzäunung decken sich wieder selbst und tragen daneben auch noch die ihrer Fronte entsprechende Straßenlast, — was allerdings manchmal nicht der Fall sein wird.

Ohne an die schon etwas schwindelhaften Preise von 70 bis 100 Thaler pro Ruthe zu denken, würde nun in einer theuern Gegend doch das Terrain zu 40 Thaler geschätzt werden müssen; alsdann würden sich jene 38 Ruthen Länge durchschnittlich also berechnen:

a) 20 R. lang, 3 R. breit = 60 Ruthen, a 5 Thlr. = Thlr. 300,
b) 10 " " 3 " " = 30 Ruthen, a 40 " = " 1200,
c) 8 " " 3 " " = 24 Ruthen, a 60 " = " 1440.

Diese Straße in guter Lage hat zu beiden Seiten 70 Ruthen Fronte, und eine Ruthe Fronte kostet also freizulegen 42 Thaler.

Für mittlere Lagen zu 20 Thaler Grundwerth, stellt sich die Rechnung so:

a) wie oben Thlr. 300,
b) 30 Ruthen zerstückte Grundstücke a 20 Thlr. = " 600,
c) 24 Ruthen Koppeln a 30 " = " 720.

Zus. Thlr. 1620.

oder die Ruthe Fronte freizulegen kostet hier 23 1/2 Thlr.; in der geringsten Lage wird 10 Thaler bezahlt:

dann folgt:
a) wie oben Thlr. 300,
b) für zerstückte Grundstücke " 300,
c) für das Koppeln a 15 Thlr. " 360.

Zus. Thlr. 960.

oder die Ruthe Fronte freizulegen kostet hier 13 1/2 Thlr. Das Koppeln wird man immer noch über den Durchschnitt bezahlen müssen, weil es in der Regel an einer noch besseren Straße liegt: der Abels'sche Garten vor dem Niedertore hat gegen 80 Thaler gekostet; während das hinterliegende Terrain, welches von derselben Straße durchschnitten wird, schwerlich 30 geschätzt wird. — Eine Entschädigung des Pächters blieb ganz außer Anschlag.

Als erste Einrichtung wird Geld kosten das Planiren, dann die Anlage der neuen Umzäunung; diese Positionen entziehen sich der genaueren Schätzung, weil nicht überall neue Hecken gesetzt werden und weil manche Straßen auf-fallend stark an- und abgetragen werden müssen, andere dagegen gleich die richtige Höhenlage haben. Ein zu Ruthe gezogener, in diesen Dingen erfahrener Mann glaubte für diese Arbeit eine Ausgabe von durchschnittlich 2 Thaler pro Ruthe Fronte schätzen zu dürfen.

Darauf kommen hausteinerne Rinnen, gehörig untermauert und mit einer Reihe Basaltplastersteinen garnirt, kosten pro Ruthe etwa 9 Thaler.

Die Bordsteine des Trottoirs kosten ebenfalls.

Die Befestigung der Fahrbahn dürfte 2 1/2 Thaler pro Ruthe Fronte kosten.

Die Asphaltfläche des Trottoirs ist pro Ruthe circa 60 Fuß groß a 5 Sgr. = 10 Thaler.

Die Unterhaltung der Straße wird in der Regel von der Stadt besorgt werden müssen, weil keiner der Angrenzenden sich dazu anschickt; die Stadt wird eventuell die Pauschsumme jährlich sich vergüten lassen können. Nehmen wir für die fünf Jahre 1 1/2 Thlr. pro Ruthe Fronte an, so wird die Ruthe Fronte im Ganzen Straßentkosten verursachen:

- 1) in besseren Lagen für 42+2+9+9+2 1/2+10+1 1/2 = 76 Thaler,
 - 2) in mittleren Lagen für 57 1/2 Thaler,
 - 3) in geringen Lagen für 47 1/2 Thaler.
- Eine Baufläche von 8 R. Tiefe kostet pro Ruthe Fronte im ersten Falle Thlr. 320; die Straßentkosten ver-theuern also die Baufläche um 23 1/2 %.
- im zweiten Falle Thlr. 160; die Straßentkosten ver-theuern also um circa 35 3/4 %.
- im dritten Falle Thlr. 80; die Straßentkosten ver-theuern also um circa 59 1/2 %.

Diese Sätze geben zunächst zu bedenken, ob man die Trottoirpflicht überall durchsetzen will; dieselbe vertheuert unsere Arbeiterwohnungen enorm. Der Vergleich der abgelegenen Straße zur gelegeneren wird nämlich eigentlich noch ungünstiger; Bauflächen von 8 Ruthen Tiefe im Arbeiter-diertel sind nämlich zu tief, um als reine Baufläche gelten zu können. Wird den Arbeiterquartieren aber 60 % des Bodenwerthes an Straßentkosten auferlegt, so führt dies zum großen Theil von gesunden Arbeiterwohnungen, es führt zur Miethseierne.

Aber auch die besseren Lagen können augenblicklich eine Besteuerung von fast einem Viertel des Bodenwerthes nicht vertragen. Niemand kann übersehen, wohin uns eine solche Auflage führt; es führt jedenfalls wiederum im Gegensatz zu den Forderungen der öffentlichen Gesundheitspflege und des Verkehrs zu weiteren Etagen in der alten Stadt und zum fernern Umbau alter Stellungen und Magazine in dumpfe Wohnungen. Es führt wenigstens eine Zeit lang zum Stillstand in Eröffnung neuer Straßen.

Sowie „allgemein“ der Qualität der Bauten insbesondere in gesundheitlicher Hinsicht schadet, so könnte in diesem Augenblicke geradezu eine Krisis die Folge der höchsten Besteuerung sein. Unser Bauteil ist nämlich viel zu theuer, wir leben bereits in einem Rückschlage, wenigstens sind alle Einteilungen dazu da. Seit 20 Jahren stehen zum ersten Male eine ansehnliche Zahl Wohnungen leer; an die Stelle des Mangels ist Ueberfluß getreten, dem notwendig außerste Maas folgen muß. Aber es wird der Ueberfluß gar noch etwas zunehmen; unverständliche Ziegelsteine wollen verwerthet sein: jeder Ziegelstein ist ein gezwungener Bauunternehmer. Nun will aber Niemand die Wohnungen leer liegen haben, und die Zinsen der Hypothekenschulden müssen bezahlt sein. Darum steht ein Sinken der Miethpreise in Aussicht, und weil unser Publikum gewöhnt ist, nach dem Miethvertrage den Werth des Hauses zu schätzen, so werden wir auch bald von billigeren Kaufpreisen hören.

Sieht man sich das Terrain an, welches der Baupelulation verfallen ist, so wird man in der schwarzen Ansicht über die nächste Zukunft befürcht, denn hier handelt es sich um eine Fläche, welche dem Wachsthum der Stadt für ein volles Jahrhundert genügen wird; unser Bauteil ist unverkäufliche Waare. Neulich ist in 50 Jahren auf das Doppelte gewachsen, aber niemand wird nachweisen können, daß die Stadt es auf noch 2 gleich lange Perioden ähnlichen Wachstums bringt; es ist stark zu bezweifeln, daß überhaupt 60,000 Menschen hier ihre Existenz finden werden. Terrainspelulation setzt also bei uns mindestens 50 Jahre Geduld voraus. Unsere Grundstücke von 30 Thaler Kaufpreis pro Ruthe werden alsdann mit nur mäßigen Zinsen 100 Thaler kosten, unsere Terrains von 10 Thlr. müßten inzwischen auf 50 gestiegen sein. Kraft dieser Ausichten werden einige hundert Jahre das Capital von diesem Gebiete abziehen machen.

Angesichts dieses mehr als wahrscheinlichen Rückschlages, in dieses Gebiet ganz gewaltig eingreifen zu wollen, das könnte doch sehr feillich werden; darum ist dringend abzurufen, die ganze Auflage sofort in Kraft treten zu lassen. Die Vorrichtung wird eine Uebergangsbestimmung erfordern, gemäß welcher die Stadt sich mit der kosten- und vortheilhaften Abtretung des Straßenterrains begnügt; wenn dieser Uebergang 2 bis 3 Jahre dauert, so kann mit mehr Ruhe auch noch ein weiteres Stück der Straßenlast den Anschließenden aufgelegt werden.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 16. Febr. Aus Australien ist, wie der 'B. M.' hört, von den dortigen Katholiken eine größere Summe Geldes zur Unterstützung für die von der preussischen Regierung „geperzten“ Priester entsetzt worden. Ein neuer Beweis, daß der preussische Kulturkampf das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller Katholiken des Erdkreises geweckt hat und zu thatsächlichen Beweisen des Opferfinnes fähig, wie sie früher unbekannt waren.

Düsseldorf, 17. Febr. Der Rhein ist seit gestern 34 Centimeter gewachsen. Da vom Oberrhein noch ein fortwährendes Steigen des Wassers gemeldet wird, so hat man diesen Morgen begonnen die Rheinbrücke abzufahren. Die Brückenhäuser sind auf den Markt gebracht worden. Der Verkehr zwischen beiden Rheinfürten vermittelt das Neusser Schiffe.

— Einem Dampfschlepper passirte gestern der Unfall, daß die Taue, an denen die Rachen gezogen wurden, rissen und die Schiffe rheinabwärts trieben. Wegen der Stromschnelle kostete es viele Mühe die Schiffe ans Land zu bringen. (D. A.)

Elberfeld, 16. Febr. Auf der Dachflur eines Hauses der Breitenstraße wollte heute früh ein Mädchen den Ofen anzünden. Als das Feuer nicht brannte, goß dasselbe Petroleum hinein. Es erfolgte eine Explosion. Die Kleider des Mädchens entzündeten sich und die Unglückliche verbrannte so furchtbar, daß an ihrem Aufkommen im städtischen Krankenhaus gezweifelt wird. (E. B.)

Essen, 16. Febr. Vorgefunden Nacht brachen die Inassen zweier übereinander befindlichenellen im hiesigen Kreisgerichtsgefängniß, nach gemeinschaftlicher Verständigung, eine Oeffnung in den Fußboden resp. den Plafonds und stützten sich mit Fußschrägen von Tisch und Stuhl und Händereichen in der oberen Zelle einen Versuch ab. Als der Gefängnißwärter auf das Geräusch hin dieselbe öffnete, stürzte er nicht wenig, statt der 8 Inassen deren 18 vorzufinden. (D. A.)

Alten, 17. Februar. Der Rhein ist in den letzten 24 Stunden 14 Zoll gewachsen; das Wasser steigt noch fortwährend und zwar stündlich ca. 1/4 Zoll. Die Landestelle der Niederländischen Dampfschiffe und der ganze Freihafen sind überschwemmt; an der Pontonbrücke droht der Strom über das Werk zu treten, und vom Rheinberg an fließt, so weit man sehen kann, der Uferweg völlig unter Wasser.

Bonn, 16. Febr. In der Nacht ist der Rhein überall über das Werk getreten und hat heute Mittag am hiesigen Pegel die Höhe von 19 Fuß 6 Zoll erreicht. Die Köln-Düsseldorfer Gesellschaft hat ihren Dampfschiffverkehr eingestellt; Personenzüge werden mit dem Eisenbahntrajekt nicht mehr übergeführt. Das Steigen des Wassers dauert fort.

Neuwied, 14. Februar. Der Redakteur der seit Jan. 1877 eingegangenen 'Ringer Zeitung', Peter Urbach, wurde heute Morgen wegen Abdrucks eines aus der Reichsglocke in die 'Frankfurter Zeitung' übergegangenen (?) Artikels, betreffend die Gründung der Centralboden-Credit Actiengesellschaft, zu der hohen Strafe von einem Jahre Gefängniß verurtheilt, und seine sofortige Verhaftung verfügt. Der Redakteur der 'Frankfurter Zeitung' erhielt, wenn wir uns recht erinnern, in derselben Sache nur 3 Monate. Sicherem Vernehmen nach wird der Verurtheilte appelliren. Der Fürst Reichsangler hatte selbst Strafantrag gestellt. D. R. Z.

Brilon, 13. Febr. Bei der heute hier stattgefundenen Prüfung der Abiturienten erhielten von sechszehn Oberprimanern sieben das Zeugniß der Reife.

Vermischtes.

Paris, 15. Febr. Die Seine ist seit gestern über die Ufer getreten und hat einen Theil der Umgegend von Paris überschwemmt. In Folge eines Wolkenbruchs trat der Doubs mit seinen Nebenflüssen aus. Montbéliard, Besancon und andere Ortschaften im südwestlichen Frankreich sind in den niedrigen Straßen überschwemmt. Auch in Lyon wird das Austreten der Rhone befürchtet.

— Dieser Tage ist ein über 60 Jahre alter Mann, Claude Chavasse, buchstäblich Hungers gestorben. Man fand ihn entsezt in seiner Kammer auf einem halbverkauften Stuhl, der jedoch bei näherer Untersuchung 20,000 Franc in Banknoten und Werthpapieren zu Tage treten ließ. Der Mann lebte seit Jahren durchaus nur von Almosen und starb sicher Hungers, als daß er in deren Ermangelung einen Heller von seinem Gelde ausgab.

Kalkutta, 11. Febr. Nachrichten aus Ahmedabad zufolge fand in der dortigen Pulverfabrik eine Explosion statt, wobei 50 Personen getödtet und gegen 1000 Personen verwundet wurden. Die Ursache der Katastrophe ist noch unbekannt.

Fruchtpreise zu Neuss am 19. Februar.

	W.	W.		W.	W.
Weizen (1. Qual.)	23	20	Buchweizen	—	—
" (2. ")	21	70	Gerste, 1. Qual.	16	80
" (3. ")	—	—	Rüben (Abel)	32	50
Landroggen (1. Qual.)	17	—	Raps (1. Qual.)	34	—
" (2. ")	16	—	" (2. ")	—	—
Gerste (Winter-)	—	—	Kartoffeln	6	—
" (Sommer-)	—	—	Senf	9	—
			Roggenstroh	7	80

(Alles per 100 Kilo.)

Weizen höher.
Rübel per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. 78 —
Rübel per 100 Kilo faßweise 80 —
Gereinigt Del per 100 Kilo 3.50 R. höher als Rübel.
Preßkuchen per 1000 Kilo 162 —
Weizen-Vorfuß 00 per 100 Kilo 30 50
Kleien per 50 Kilo 6 —
Rübel und Roggen unverändert.

